

**Anfrage der Fraktion CDU/FDP/BfM**  
öffentlich

Datum  
16.11.2016

Nummer  
F0209/16

Absender

**Fraktion CDU/FDP/BfM**

Adressat

Oberbürgermeister  
Herrn Dr. Lutz Trümper

Gremium

Stadtrat

Sitzungstermin

17.11.2016

Kurztitel

Milchtankstelle

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Trümper,

der Verkauf unbehandelter Milch aus einer regionalen Produktion durch eine Direktvermarktung über sog. Milchtankstellen durch den Erzeuger gewinnt zunehmend an Bedeutung und könnte auch für die LH Magdeburg interessant sein.

Allerdings sind für den Betrieb solcher Verkaufseinrichtungen lebensmittelrechtliche und hygienische Aspekte zu berücksichtigen.

Deshalb fragen wir an:

1. Welche apparative Ausstattung ist aus der Sicht der Überwachungsbehörde für den Betrieb einer "Milchtankstelle" erforderlich?
2. Welche lebensmittelrechtlichen Bestimmungen sind für die Betreibung einer solchen Verkaufseinrichtung zu beachten?
3. Ist für die Einrichtung und den Betrieb einer solchen Direktvermarktung eine Genehmigung erforderlich und wer erteilt ggfls. diese?
4. Wie erfolgt die lebensmittelrechtliche Überwachung dieser "Milchtankstellen"?

Wir bitten um eine kurze mündliche und eine ausführliche schriftliche Antwort



Dr. Klaus Kutschmann  
Stadtrat Fraktion CDU/FDP/BfM